

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 14.07.2015;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

stellv. Bürgervorsteherin/Vorsitzende

Philipp, Katja

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Fehlandt, Peter

Feldmann, Rolf

Geiseler, Klaus

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Neemann-Güntner, Gitta

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 19.05.2015
- 5) Bericht der Bürgervorsteherin
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Netzwerk für Praktikumsplätze für Asylbewerber
- 9) Nachwahl eines Mitgliedes in den Schulverband Büchen
- 10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Büchen
- 11) 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: "Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 12) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Aufstellungsbeschluss
- 13) Städtebauliches Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Philipp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Gronau-Schmidt und Frau Neemann-Güntner sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den Top „Finanzangelegenheiten“ und den entsprechenden Top zur „Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile“ sowie den Top „Netzwerk für Praktikumsplätze für Asylbewerber“ erweitert.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beratung:

Frau Philipp beantragt, den Tagesordnungspunkt „Finanzangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Finanzangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

Ja: 17

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Frau Philipp berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung beschlossen hat, nicht realisierbare Gewerbesteuerforderungen sowie die entstandenen Nebenforderungen in voller Höhe zu erlassen.

4) **Einwände gegen die Niederschrift vom 19.05.2015**

Einwände gegen die Niederschrift vom 19.05.2015 erheben sich nicht.

5) **Bericht der Bürgervorsteherin**

Frau Philipp berichtet, dass der Bericht der Bürgervorsteherin für den Zeitraum 20.05. bis 14.07.2015 dem Protokoll beigelegt wird.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet über folgende Themen aus der Verwaltung:

- Von 36 Büchener Ferienpassaktionen sind bereits 16 ausgebucht.
- Der Regenwasserhauptsammler in der Theodor-Körner-Straße ist fertig verlegt. Es sind noch Hausanschlüsse zu fertigen und Regeneinläufe zu setzen. Die Asphaltierungsarbeiten sind für September geplant.
- Die Sperrung der L 200 von der Reuter Apotheke bis zum Ortseingang Witzeze erfolgt vom 03.08. bis zum 04.09. Am 27.07. findet um 19:00 Uhr eine Info-Veranstaltung für Gewerbebetriebe im Sitzungssaal statt.
- Am 30.06. fand eine informative Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Arbeitsmarktzugang für Flüchtling statt.
- Die Quote zur Unterbringung von Flüchtlingen ist für das Amt Büchen auf 144 Personen pro Jahr gestiegen. Zur Unterbringung sind Containeranlagen, Mietwohnungen oder Wohneigentum in Planung.
- Die Besucherzahlen des Waldschwimmbades liegen nur knapp unter den Vorjahreszahlen.

7) Einwohnerfragestunde

Herr Weißert berichtet, dass durch den eingerichteten Buswendeplatz im Halenhorst, die Busse die Pflastersteine kaputt fahren. Er merkt an, dass die Busse dort auch Standzeiten haben und es für die Busfahrer keine Sanitäreinrichtungen gibt. Herr Möller erläutert, dass die umgenutzte Parkplatzfläche von der Gemeinde erworben wurde. Sie dient zurzeit als Buswendeplatz und später als Baustelleneinrichtung für die Maßnahme am Bahnhof. Die Pflastersteine werden zu einem späteren Zeitpunkt, in Zusammenhang mit Rohrleitungsarbeiten, erneuert. Herr Weißert schlägt vor, für diese Zeiträume Anwohnerparkausweise auszugeben, um das Parken am Bahndamm zu ermöglichen. Weiter schlägt er vor, einen Wall auf dem Bahndamm aufzuschütten, um die Anwohner vor Lichtemissionen der Fahrzeuge zu schützen.

8) Netzwerk für Praktikumsplätze für Asylbewerber

Beratung:

Herr Werner erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Räth berichtet, dass der Vorstand der BWV bereits involviert ist und gemeinsam Praktikumsplätze für Asylbewerber gesucht werden. Ein Netzwerk bildet sich hierzu bereits. Die AWO steht den Betrieben und den Asylbewerbern dabei unterstützend zur Seite.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister um folgende Aufgabenerledigung zu bitten

- Kontakt mit der Büchener Wirtschaftsvereinigung aufzunehmen, mit dem Ziel, ein Netzwerk für 2-3 monatige Praktikumsstellen aufzubauen, in dem

- die Asylbewerber die ortsansässigen Firmen kennenlernen und einen Eindruck über die unterschiedlichen Berufsbilder gewinnen können.
- Die Migrationsberatung der AWO zur Genehmigung der Formalitäten zu beteiligen.
 - Dafür Sorge zu tragen, dass unter Federführung der VHS ab Herbst 2015 ein regelmäßiger STAFF-Kurs initiiert wird und die Gelder beim Land entsprechend abgerufen werden.
 - Eine Informationsveranstaltung für alle betroffenen Nachbarn vor Beginn der Container-Aufstellung bzw. auch bei anderen Unterbringungsformen für Asylbewerber durchzuführen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Nachwahl eines Mitgliedes in den Schulverband Büchen

Beratung:

Herr Geiseler berichtet, dass er sich aus der Arbeit im Schulverband Büchen zurückziehen möchte. Er schlägt als Nachfolger Herrn Axel Engelhard vor. Herr Engelhard ist persönlicher Vertreter von Frau Philipp. Herr Bert Müller wird als persönlicher Vertreter von Frau Philipp vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Axel Engelhard als weiteres Mitglied in den Schulverband und Herrn Bert Müller als persönlichen Vertreter für Frau Katja Philipp.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Büchen

Beratung:

Frau Hondt erläutert die Vorlage. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes werden 90.000,00 Euro weniger an Mitteln aus der Finanzausgleichsrücklage benötigt.

Diese Kürzung wird ermöglicht, da die Gewerbesteuereinnahmen derzeit um 95.000 € und die Einkommenssteuer um 77.500 € höher ausfallen werden.

Neu in den Haushalt aufgenommen wurden Ausgaben für das 25jährige Brückenjubiläum (+10.000 €) und die Verwaltungskostenbeiträge für das Waldschwimmbad (13.000 €) und das JUZ (+3.600 €). Im Bereich der Straßenunterhaltung

wurde der Ansatz um 40.000 € auf nunmehr 60.000 € erhöht, da aus dieser Haushaltsstelle die Einrichtung der Parkplätze am Bürgerhaus beglichen wurde.

Im Vermögenshaushalt sind im Bereich der allgemeinen Verwaltung Unterabschnitt 0600 Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 15.000 € für Erneuerung der Server und Clienteinheiten vorgesehen. Diese Mehrausgaben werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt abgerechnet.

Die weiteren Maßnahmen im Vermögenshaushalt werden über Spenden, allgemeine Deckungsmittel oder Rücklagenmittel finanziert. Für die Maßnahmen in den Bereichen Oberflächenentwässerung und Wasserversorgung werden zum Teil Kreditaufnahmen erforderlich.

Die Kreditaufnahmen werden insgesamt durch den 1. Nachtragshaushaltsplan um den Betrag von 203.000 € auf nunmehr 1.762.000 € erhöht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 und den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.2, Gebiet: "Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratung:

Herr Feldmann erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Räth berichtet, dass in der Zeit vom 29. Mai 2015 bis zum 12. Juni 2015 der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 erneut öffentlich ausgelegt hat. Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Hinweis: Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 für das Gebiet:

„Westlich Möllner Straße / südlich des Heideweges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.2 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm
19	17	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Rolf Feldmann

12) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr RätH berichtet, dass der Bedarf an Kindertagesplätzen in der Gemeinde Büchen in den letzten Jahren weiterhin stetig gestiegen ist. Die Gemeinde Büchen kann den Bedarf zurzeit nicht mehr abdecken, obwohl erst vor einiger Zeit der Neubau der Kindertagesstätte im Schulweg fertig gestellt wurde. Um dem Bedarf an Kindertagesplätzen gerecht zu werden, ist eine Erweiterung der Kindertagesstätte im Schulweg geplant. Hierzu soll der Bebauungsplan Nr. 46 der Gemeinde Büchen geändert werden, da eine Erweiterung die zulässigen ausgewiesenen Baugrenzen überschreiten würde. Die Bebauungsplanänderung kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden, als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Beschluss:

1. Für das Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg" wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 aufgestellt. Planungsziel ist die Erweiterung des Baufensters für eine Erweiterung der Kindertagesstätte.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1

Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP Gosch/Schreyer/Partner aus Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Städtebauliches Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen

Beratung:

Herr Möller erläutert, dass die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein genutzt werden sollte, um die Ziele und Belange der Gemeinde dort mit einfließen zu lassen. Die Gemeinde sollte sich mit ihrer weiteren Ortsentwicklung auseinandersetzen, auch unter Einbeziehung der geplanten Mobilitätsdrehscheibe / Bahnhof sowie der bestehenden Infrastruktureinrichtungen in der Gemeinde Büchen. Hierzu sollte ein Städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet werden, um darzulegen in welche Richtung eine weitere zukünftige Ortsentwicklung der Gemeinde Büchen möglich wäre.

Beschluss:

Für das Gebiet der Gemeinde Büchen soll ein Städtebauliches Ortsentwicklungskonzept aufgestellt werden.

Mit der Ausarbeitung dieses Konzeptes soll das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner beauftragt werden.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Herr R ath berichtet von einem Artikel auf der Homepage der SPD-B uchen, in der er als Bauausschussvorsitzender der Gemeinde B uchen auf den behindertengerechten Bau der Schule h tte achten sollen. Das ist ihm unverst ndlich, da der Schulverband B uchen diese Entscheidungen trifft. Er bittet, diesen Artikel  berarbeiten zu lassen.

.....
Katja Philipp
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftf hrung